amonto
Amtliches Online-Tool

Frutiger Anzeiger
Parallelstrass 60
3714 Frutigen

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (REI-242VX8B)

Publikationsdaten
22.10.2024
29.10.2024

Rubrik
Gemeindeinformationen

Gemeinden
Reichenbach im Kandertal

Gemeinderatswahlen 2024 / öffentlicher Wahlgang

Für die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates sind innert der Anmeldefrist mehr Wahlvorschläge eingereicht worden, als Sitze zu vergeben sind, nämlich:

Gemeinderat
Bieri Patricia, 1982, Wengi, parteilos (neu), Projektleiterin-Stv.
Bühler André, 1978, Faltschen, SVP (neu), Informatiker
Eymann Alex, 2001, Reichenbach, FDP (neu), Kaufmann Bank EFZ
Lehmann Hans Rudolf, 1957, Kien, FDP (bisher), pens. Bezirkschef KAPO
Luginbühl Daniela, 1971, Scharnachtal, SVP (bisher), Damenschneiderin
Mani Lukas, 1989, Scharnachtal, parteilos (neu), Projektleiter SBB /Verkehrsingenieur
Maurer Stefan, 1981, Wengi, EDU (bisher), Projektleiter / HF-NDS Unternehmensführung
Trachsel Timo, 1997, Reichenbach, FDP (neu), Zeichner FA
Zedi Hans, 1976, Reichenbach, SVP (neu)**,** Lehrer

Gemeindepräsidium
Schranz Beat, 1965, Scharnachtal, FDP (neu), eidg. dipl. Mechanikermeister

Beim Gemeindepräsidium ist nur ein Wahlvorschlag eingegangen. Diese Wahl erfolgt im stillen Wahlverfahren durch den Gemeinderat an der Sitzung vom Donnerstag, 31. Oktober 2024.

Gemeindevizepräsidium
Beim Gemeindevizepräsidium ist innert der Frist **kein** Wahlvorschlag eingegangen. Die neue Wahlanordnung wird am Donnerstag, 31. Oktober 2024 durch den Gemeinderat beschlossen und anschliessend publiziert.

Die **Urnenwahl** findet am **24. November 2024** statt (allfällige Stichwahlen am 15. Dezember 2024), wobei nur den vorerwähnten Kandidatinnen und Kandidaten die Stimme abgegeben werden kann.

Das Wahllokal in der Gemeindeverwaltung Reichenbach ist am Wahlsamstag von 19.00 - 20.00 Uhr und am Wahlsonntag von 10.00 - 11.00 geöffnet.

Der Stimmrechtsausweis und die amtlichen Wahlzettel werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anfangs November 2024 zugestellt. Stimmberechtigte, die keinen Stimmrechtsauweis erhalten oder diesen verloren haben, können bis Freitag, 22. November 2024, 16.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung ein Doppel verlangen.

Für die briefliche Stimmabgabe gelten die gleichen Bestimmungen wie für eidgenössische und kantonale Wahlen und Abstimmungen. Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist nicht zulässig.

Der Gemeinderat

Erfasst am: 09.10.2024
Erfasst durch: Müller